Helaba

Im Fokus: Credits
28. November 2023

Dr. Susanne Knips
Senior Credit Analyst
T 069/91 32-32 11

Europäische Banken
ESG-Offenlegung gewinnt an Profil

Die Integration von Klimazielen in Strategie, Governance und Offenlegung der am Kapitalmarkt aktiven Großbanken schreitet erfreulich voran. Gleichzeitig gewinnen die regulatorischen Rahmensetzungen zunehmend an Profil. Zum Jahreswechsel stehen wesentliche Meilensteine zur weiteren Erhöhung der Transparenz an (u.a. Veröffentlichung der Green Asset Ratio). In der vorliegenden Studie beleuchten wir die aktuellen regulatorischen Entwicklungen und gehen der Frage nach, wie die Banken diese umsetzen. Fazit: Die Häuser berichten inzwischen umfangreich über geplante Neugeschäftsvolumina bei nachhaltigen Aktivitäten und die Reduktion von CO2-Emissionen innerhalb ihrer Kredit- und Anlageportfolien. Die nächste Entwicklungsstufe könnten weiterführende Erläuterungen der Auswirkungen auf Erträge und Kosten darstellen.

Jüngste regulatorische Entwicklungen

EBA erteilt zusätzlichen Eigenkapitalanforderungen Absage

Die in den letzten Jahren diskutierte Berücksichtigung von ESG-Themen bei den regulatorischen Mindestkapitalanforderungen für Banken – Stichwort Green Supporting Factor – ist vom Tisch. Im Oktober 2023 hat die Europäische Bankenaufsichtsbehörde EBA nach mehrjähriger Prüfung ihren **Abschlussbericht zur Einbeziehung von Umwelt- und Sozialrisiken bei den Eigenkapitalvorschriften für Banken** vorgelegt. Darin kommt die Behörde zu dem Schluss, dass es keinen klaren Zusammenhang zwischen E&S-Faktoren und traditionellen finanziellen Risikokategorien gibt, so dass sie von einer verpflichtenden Berücksichtigung entsprechender Risiken bei den regulatorischen Eigenkapitalkennzahlen absieht. Dies ändere allerdings nichts daran, dass E&S-Faktoren zu finanziellen Risiken führen könnten und im Rahmen der Kreditrisikobewertung zu berücksichtigen seien. Ebenso sind die Rating-Agenturen angehalten, relevante E&S-Faktoren in ihre Methoden einzubeziehen und deren Auswirkungen auf die Ratings offenzulegen.

Die EBA sorgte somit für die lang erwartete Klarheit bezüglich der regulatorischen Eigenkapitalanforderungen. Umso mehr stehen u.E. nunmehr erneut Transparenz und Offenlegung von ESG-Aktivitäten und -risiken im Fokus. Mit der erstmaligen Veröffentlichung der **Green Asset Ratio (GAR)** für das Geschäftsjahr 2023, der Ablösung der Task Force on Climate Related Financial Disclosures (TCFD) durch das **International Sustainability Standards Board (ISSB)** und der fortschreitenden Umsetzung der **Corporate and Sustainability Reporting Directive (CSRD)** stehen zum Jahreswechsel wesentliche Meilensteine auf dem Weg zu mehr Transparenz und Offenlegung über ESG-bezogene Themen im Bankensektor an. Nachfolgend gehen wir näher auf diese Entwicklungen ein. Wir zeigen dabei insbesondere, wie die Institute die steigenden Transparenzanforderungen von Regulatoren und Marktteilnehmern umsetzen.

Unsere nachfolgenden Beobachtungen beziehen sich auf große börsengelistete Institute, die Mitglieder der **Net-Zero Banking Alliance** (NZBA) sind. Die 2021 von den Vereinten Nationen einberufene NZBA ist eine Gruppe führender Banken, die sich der Finanzierung ehrgeiziger Klimaschutzmaßnahmen verschrieben haben, um die Realwirtschaft bis 2050 auf Netto-Null-Treibhausgasemissionen umzustellen.

Für Banken bei ESG verschiedene Offenlegungs-Rahmenwerke relevant

Große kapitalmarktorientierte Banken stellen, unter anderem im Rahmen ihrer Investoren-Präsentationen zu den Quartalsberichten, regelmäßig Informationen zu ihren ESG-Aktivitäten und -Maßnahmen zur Verfügung. Während Governance-Themen für Banken von jeher von zentraler Bedeutung sind, rücken auch soziale und Umweltthemen zunehmend in den Fokus; vor allem letzteren werden in den Präsentationen immer mehr Seiten gewidmet. Diese geben gemäß unserer Beobachtung zum einen Aufschluss über die grünen Geschäftsaktivitäten, also die Finanzierung nachhaltiger Aktivitäten zur Unterstützung der Transformation der Wirtschaft hin zu mehr Nachhaltigkeit. Zum anderen stellen die Häuser Informationen über die Fortschritte bei der Reduzierung des CO2-Ausstoßes innerhalb des Kreditengagements an Treibhausgas intensive Sektoren wie Energie und Immobilienwirtschaft bereit; sie folgen damit den selbstverpflichtenden Anforderungen der NZBA.

Wesentliche Anforderungen an die ESG-Offenlegung ergeben sich für Banken aus der sektorspezifischen Rahmensetzung (insbesondere CRR/CRD). Darüber hinaus gelten für sie auch Regeln, die von allen Unternehmen – also auch Nicht-Finanzinstituten –anzuwenden sind (CSRD).

Ein kurzer Blick zurück – weltweite Klimaziele als Basis der ESG-Maßnahmen

Initialzünder für die weltweit vielfältigen Initiativen und Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen (Greenhouse Gas - GHG) war die UN-Klimakonferenz von Paris im Dezember 2015. Im sogenannten **Paris-Abkommen** einigten sich 195 Staaten weltweit auf das Ziel, die Erderwärmung gegenüber vorindustriellen Werten auf deutlich unter 2 °C (möglichst 1,5 °C) zu begrenzen. In Europa folgte 2019 der **European Green Deal**, der nach weiterer Schärfung u.a. eine Senkung des CO2-Ausstoßes um mindestens 55 % bis 2030 gegenüber 1990 vorsieht.

Die EU-Kommission hatte bereits im März 2018 ihren **Aktionsplan** zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums vorgelegt. Als Kernziele wurden die Lenkung von Kapitalströmen hin zu nachhaltigen Investitionen, die Berücksichtigung von finanziellen Risiken aus Klimawandel, Ressourcenknappheit und sozialen Problemen beim Risikomanagement und die Förderung der Transparenz formuliert. Teil des Maßnahmenkatalogs der EU-Kommission vom Mai 2018 zur Umsetzung des Aktionsplans war u.a. der Auftrag zur Entwicklung eines einheitlichen Klassifizierungssystems für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten (**Taxonomie**). Mit der Taxonomie-Verordnung (Taxonomie VO) vom Juni 2020 wurde hierfür die Basis gelegt (zur Taxonomie-VO und den daraus folgenden Delegierten Rechtsakten siehe ausführlich **„Europäische Banken: Aktivitäten werden immer grüner“** vom 27.4.2022)

Bankenspezifische Offenlegungspflicht nach CRR

Große Institute, die zum Handel an einem geregelten Markt zugelassene Wertpapiere emittiert haben, müssen bereits seit Ende Juni 2022 Informationen zu ESG-Risiken einschließlich physischer Risiken und Transformationsrisiken offenlegen (**Artikel 449a CRR**[1]). Dies ist inzwischen halbjährlich umzusetzen. Die quantitativen Angaben erfolgen zunächst für Klima- und Umweltrisiken, da hierfür bereits die Taxonomie vorliegt. Qualitativ wird darin aber auch bereits auf Geschäftsstrategie, Governance und Risikomanagement eingegangen.

Erstmals für das Geschäftsjahr 2023 besteht für die Institute eine volle Meldepflicht über ihre **Green Asset Ratio** (GAR). Mit dieser Offenlegung der sogenannten **Taxonomie-Konformität** setzen sie Kundenengagements im Sinne der EU-Taxonomie ins Verhältnis zu ihrem Gesamtportfolio[2]. Diese Vermögenswerte beziehen sich auf Aktivitäten, die einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der sechs Umweltziele leisten, den anderen Umweltzielen keinen erheblichen Schaden zufügen und bestimmte soziale Mindestanforderungen erfüllen. Bereits für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 waren die Institute zum Ausweis einer **Taxonomie-Fähigkeitsquote** verpflichtet.

[1] Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Kapitaladäquanz-VO)
[2] Entsprechend Taxonomie VO und Delegierte Rechtsakte

Taxonomie Offenlegung am Beispiel der schwedischen SEB

Assets*	Assets bn SEK 2022	Share of covered assets %	Share of total assets %
Exposures to Taxonomy-eligible economic activities**	708.3	33	22
Exposures to Taxonomy non-eligible economic activities**	133.7	6	4
Exposures to non-NFRD undertakings***	1,266.1	58	40
Derivatives, hedge accounting	0.2	0	0
On demand inter-bank loans	4.6	0	0
Other assets	59.5	3	2
Exposures to central governments, central banks and supranationals	537.3		17
Trading portfolio (including derivatives excluding hedge accounting)	440.4		14
Total assets	**3,150.1**		**100**

* The Taxonomy disclosures are based on the scope of prudential consolidation as defined in the Regulation (EU) No 575/2013, Title II, Chapter 2, Section 2; the SEB Group's insurance companies are included according to the equity method instead of full consolidation ** Reported only to the extent data is reported for the underlying economic activity
*** Undertakings not obliged to report according to NFRD (non-NFRD) are undertakings other than large (>500 employees) listed or public-interest companies
Quellen: SEB Annual and Sustainability Report 2022, Helaba Research & Advisory

Die **Aussagekraft der GAR** ist aber gemäß unserem Verständnis noch relativ begrenzt. So bildet die Taxonomie nur einen Teil der Realwirtschaft ab. Eine große Herausforderung besteht auch in der Datenbeschaffung, zumal viele Unternehmenskunden bisher selbst nicht zur Offenlegung ihrer Klimarisiken verpflichtet sind und damit nicht in die Berechnung der GAR einbezogen werden (siehe nächstes Kapitel zur CSRD). Hinzu kommen methodische Einschränkungen, bspw. gehen etwa Interbankenkredite nur in den Nenner der Quote ein. Insgesamt rechnen wir mit GARs im einstelligen Bereich. Von Interesse könnte allerdings der Vergleich zur Fähigkeitsquote aus dem Vorjahr werden, da dieser zumindest Aufschluss über den Fortschritt der einzelnen Institute beim Ausbau ihrer grünen Aktivitäten gibt.

Um ein besseres Bild über die Taxonomie-konformen Kreditengagements der Banken zu erhalten, hat die EBA die zusätzliche Einführung einer **Banking Book Taxonomy Alignment Ratio (BTAR)** vorgeschlagen. Diese Quote schließt ausdrücklich Engagements gegenüber Unternehmen ein, die nicht unter die CSRD fallen. Banken könnten die BTAR dann – nach bilateraler Beschaffung der erforderlichen Daten – auf freiwilliger Basis veröffentlichen, um Vermögenswerte im Sinne der Taxonomie-VO nachzuweisen, auch wenn die betreffenden Unternehmen ihrerseits nicht (bzw. noch nicht) berichtspflichtig sind.

Berichtspflichten nach CSRD/ESRS, die für alle Unternehmen gelten

Große kapitalmarktorientierte Banken und Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern müssen bereits seit geraumer Zeit offenlegen, inwieweit ihre Geschäftsaktivitäten den Klimazielen der Taxonomie-VO entsprechen. Im Dezember 2022 wurde die **CSRD**[3] verabschiedet, seit 5.1.2023 ist sie in Kraft. Sie trat an die Stelle der Non-Financial Reporting Directive[4] (NFRD). Unternehmen, die bisher nach NFRD offenlegen mussten, tun dies ab 2024 unter der CSRD. Ab 2025 folgen andere große Unternehmen, ab 2026 auch gelistete Kleine und Mittlere Unternehmen. Für Nicht-EU Unternehmen gilt die Offenlegung entsprechend CSRD ab 2028. Der Kreis der berichtspflichtigen Unternehmen erhöht sich somit von aktuell rund 11.000 auf 49.000. Banken wird es somit zunehmend erleichtert, ESG-Daten und -Fakten zu ihren Kreditengagements zu erheben.

Die bereitzustellenden Informationen beziehen sich auf die volle ESG-Bandbreite. Darzulegen sind im Sinne der **doppelten Materialität** Auswirkungen von ESG-Faktoren auf die Unternehmen (Outside-in) einerseits und des Unternehmens auf Umwelt und Gesellschaft (Inside-out) andererseits. Die Angaben sollen von Wirtschaftsprüfern geprüft werden. Ab 2027/28 sollen die Daten innerhalb des **European Single Access Point** digital erfasst werden, mit kostenfreiem Zugang. Dies wird die Datenverfügbarkeit weiter verbessern.

[3] Richtlinie (EU) 2022/2462
[4] Richtlinie 2013/24/EU

Auch bei der Vereinheitlichung der **Berichts-Standards** gibt es vielversprechende Fortschritte. So gibt es seit Jahren einige Richtlinien für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Eine der am weitesten verbreiteten globalen Rahmenwerke sind die GRI-Standards der Global Reporting Inititiative. 2015 wurde die Task Force on Climate Related Financial Disclosures (**TCFD**) vom Financial Stability Board in Basel (FSB) ins Leben gerufen, um die Transparenz zu erhöhen. Sie dient ebenso vielen großen kapitalmarktorientierten Banken als Grundlage für ihre Nachhaltigkeitsberichtserstattung. Auf der UN-Klimakonferenz in Glasgow 2021 kündigte das Kuratorium der IFRS Foundation das International Sustainability Standards Board (ISSB) an; dieses wird 2024 die TCFD ablösen. Unternehmen, die der CSRD unterliegen, müssen nach den entsprechenden Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (European Sustainability Reporting Standards – **ESRS**) berichten.[5] In Europa dürften die ESRS daher wohl auch die GRI als Goldstandard im Nachhaltigkeits-Reporting ablösen. Im Einklang mit der TCFD und dem ISSB liegen inzwischen auch Offenlegungsempfehlungen der **Taskforce on Nature-related Financial Disclosure** (TNFD) vor, die Empfehlungen und Leitlinien für das Risikomanagement und die Offenlegung hinsichtlich von Biodiversität bieten.

Einblicke in die Offenlegung der Banken

Berichterstattung zur grünen Aktivitäten und TCFD

Laut dem im Oktober 2023 von der TCFD letztmals veröffentlichten **Statusbericht** nimmt der Anteil der börsennotierten Unternehmen, die TCFD-konforme Informationen offenlegen, fortlaufend zu, jedoch seien weitere Fortschritte erforderlich. Für das Geschäftsjahr 2022 legten 58 % der Unternehmen mindestens fünf der 11 empfohlenen Angaben offen, gegenüber 18 % im Jahr 2020; allerdings legten nur 4 % alle 11 Angaben offen. Für den Bankensektor bestätigen diese Ergebnisse gemäß unserem Verständnis das allgemeine Bild. Vor allem bei Informationen zu Strategie und Risikomanagement liegen die Anteile bei den 235 im Bericht untersuchten großen Banken leicht über den Ergebnissen für alle Sektoren.

Fortschritte bei der ESG-Offenlegung von Banken
TCFD-Systematik

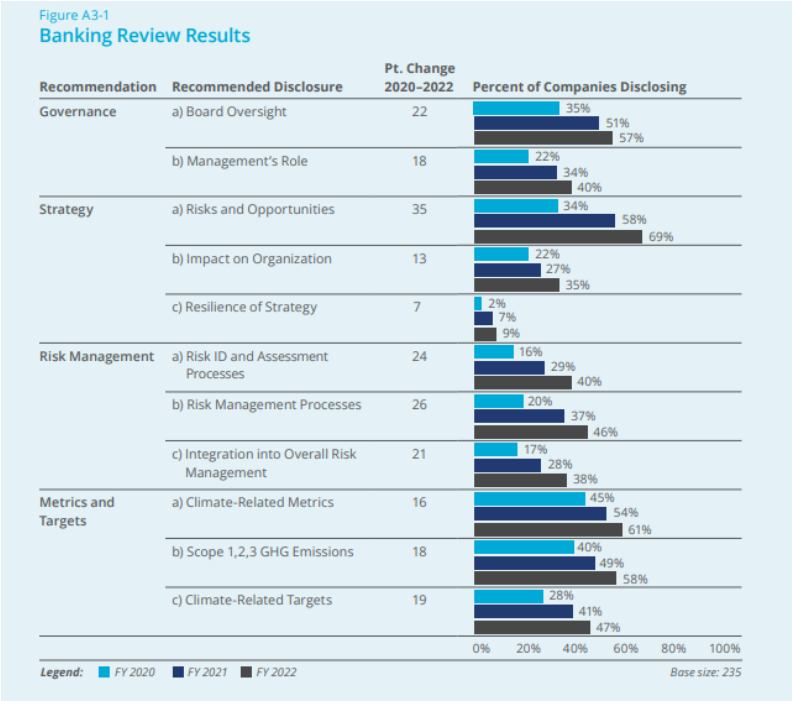

Quellen: TCFD 2023 Status Report, Helaba Research & Advisory

[5] Am 31. Juli 2023 beschloss die EU-Kommission die verpflichtende Einführung der ESRS für alle Unternehmen, die der CSRD unterliegen.

Moody's Investors Services kommt in einer Erhebung zu ähnlichen Ergebnissen. Demgemäß kommen 26 untersuchte große Banken mit der Integration von Klima-Themen in Strategie und Governance erfreulich gut voran. Und auch die Offenlegung des CO2-Ausstoßes innerhalb der Kundenengagements schreitet voran.

Offenlegung von Kennzahlen zu Treibhausgasemissionen und -zielen schreitet voran

Offenlegung von Banken zu Klimarisiken, Anteil der Banken in %

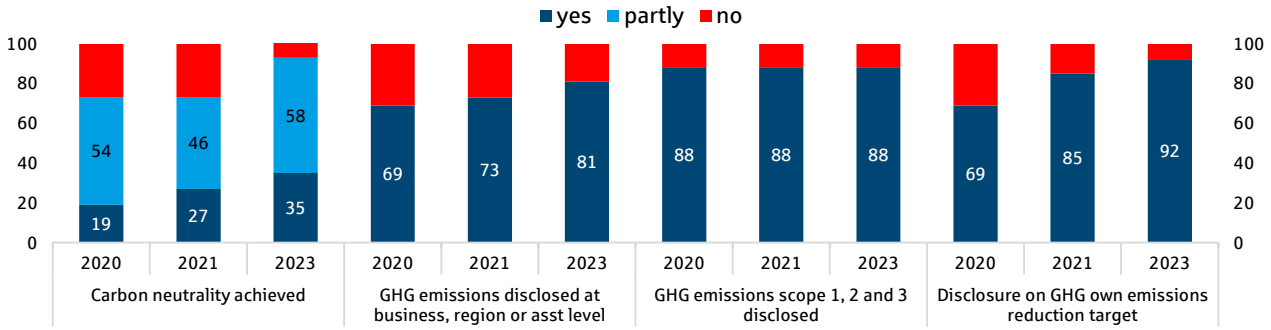

Quellen: Moody's Investors Service, CDP, Helaba Research & Advisory

Integration von Klimafragen in Strategien und Unternehmensführung von Großbanken schreitet voran

Offenlegung von Banken zu Klimarisiken, Anteil der Banken in %

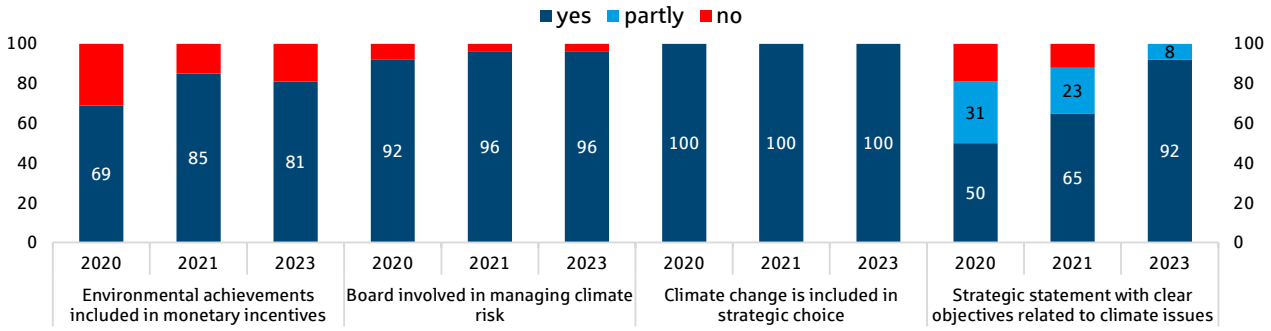

Quellen: Moody's Investors Service, CDP, Helaba Research & Advisory

Banken berichten teils über die finanziellen Auswirkungen ihrer Klimastrategien

Offenlegung von Banken zu Klimarisiken, Anteil der Banken in %

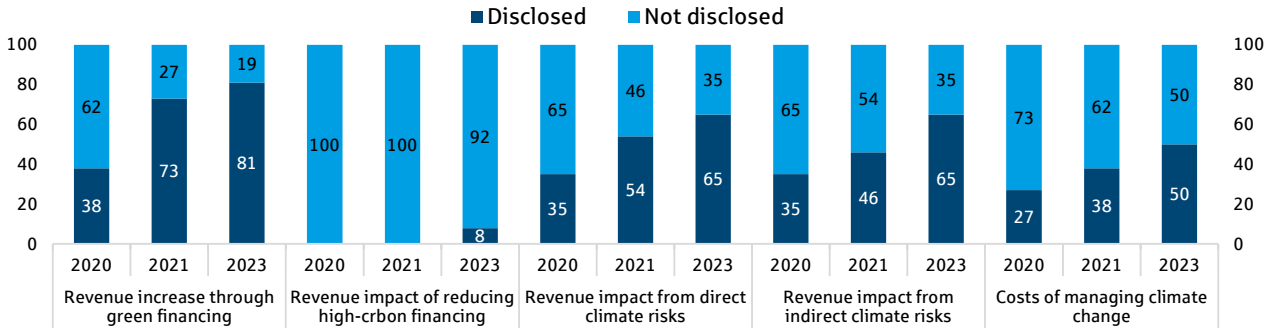

Quellen: Moody's Investors Service, CDP, Helaba Research & Advisory

Umbau hin zu nachhaltigen Aktivitäten birgt Geschäftspotenzial

Die TCFD überprüft die Angaben der Unternehmen zu wesentlichen klimabezogenen Themen und Schätzung der potenziellen finanziellen Auswirkungen nach Sektoren. 81 % der 235 Banken identifizieren wesentliche klimabezogene Risiken, 55 % gaben eine Schätzung der potenziellen finanziellen Auswirkungen an. Mit 73 % wurden **politische Risiken mit Abstand am häufigsten genannt**.

Banken erkennen Klima-bezogene Risiken ...

Anteil der Unternehmen, die wesentliche klimabezogene Risiken identifiziert haben, %

	Banken (136)	Alle Unternehmen (2.755)
Transitorische Risiken		
Policy & Legal	73 %	76 %
Market	24 %	33 %
Reputation	21 %	18 %
Technology	12 %	14 %
Physische Risiken		
Acute	65 %	56 %
Chronic	22 %	30 %

Quellen: TCFD 2023 Status Report, Helaba Research & Advisory

Die Häuser sehen aber **auch ganz klar Chancen** aus der Finanzierung nachhaltiger Aktivitäten. 80 % der 145 Banken, die hierzu Auskunft gaben, identifizierten substanzielle Chancen im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen.

... aber auch Chancen

Anteil der Unternehmen, die wesentliche klimabezogene Chancen identifiziert haben, %

	Banken (145)	Alle Unternehmen (2.675)
Ressource Efficiency	32 %	38 %
Energy Source	16 %	35 %
Products & Services	80 %	70 %
Markets	39 %	24 %
Resilience	5 %	11 %

Quellen: TCFD 2023 Status Report, Helaba Research & Advisory

Net-Zero Banking Alliance mit ehrgeiziger Selbstverpflichtung

Die Net-Zero Banking Alliance (NZBA) wurde von der United Nations Environment Programme Finance Initiative (UNEPFI) als Teil der Glasgow Financial Alliance for Net Zero (GFANZ) ins Leben gerufen. Mit Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtung schreiben sich Banken selbst vor, die betrieblichen und zurechenbaren GHG-Emissionen aus ihren Kredit- und Anlageportfolien so umzustellen, dass sie bis 2050 oder früher Netto-Null-Emissionen erreichen. Innerhalb von 18 Monaten nach dem Beitritt legen sie Ziele für 2030 oder früher und ein Ziel für 2050 fest, wobei ab 2030 alle 5 Jahre Zwischenziele anzusetzen sind. Die ersten Ziele konzentrieren sich auf Sektoren, in denen die Bank die größte Wirkung erzielen kann, d. h. die GHG-intensivsten Sektoren, in ihren Portfolien. Über den Stand der Emissionen sowie die Maßnahmen und Fortschritte bei ihrer Reduktion haben sich die NZBA-Teilnehmer zur Offenlegung verpflichtet.

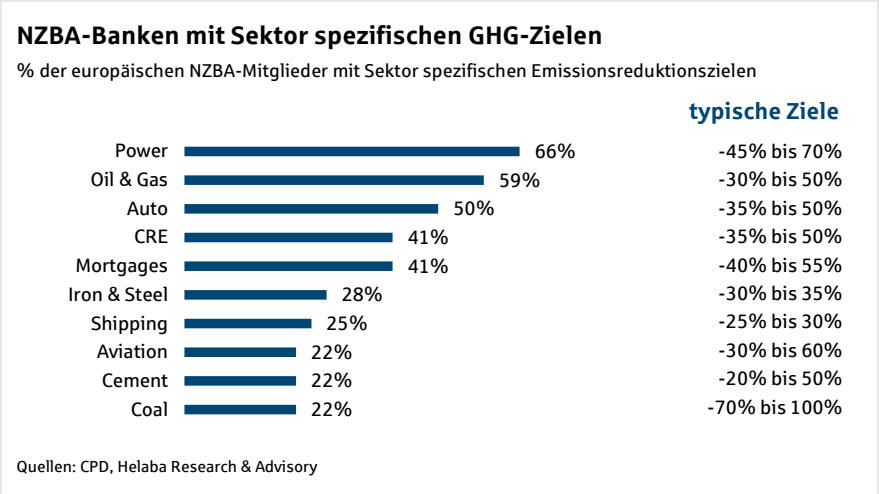

Besondere Priorität bei den CO2-Reduktionszielen haben Energie- und Industriesektor. Laut einer vom Carbon Disclosure Project (CDP) gemeinsam mit der Unternehmensberatung Oliver Wyman im Februar 2023 veröffentlichten **Studie** hatten **rund die Hälfte** der europäischen NZBA-Mitglieder bereits erste **Ziele zur Reduktion** der von ihnen mitfinanzierten Emissionen festgelegt. Die Erhebung bezog sich auf zum damalige Zeitpunkt insgesamt 50 große europäische NZBA-Mitglieder, deren Gesamtvermögenswerte sich auf 32,4 Mrd. EUR beliefen. Für Engagements im Energiesektor etwa bewegen sich die anvisierten Reduktionsziele bis 2030 in einer Spanne von 45 % bis 70 %.

Fazit – Transparenz nimmt zu

Die Offenlegung von ESG-bezogenen Informationen im Bankensektor schreitet stetig voran. Vor allem in Bezug auf klimabezogene Informationen nehmen Berichterstattung und Transparenz spürbar zu. Mit weiteren Meilensteinen bei der Umsetzung von Offenlegungsstandards zum Jahreswechsel wird die Transparenz erneut erhöht. U.E. begrüßenswert ist insbesondere die fortschreitende Konsolidierung von Rahmenwerken und Standards, so dass sich aus der großen Anzahl von Initiativen und Maßnahmen führende Standards entwickeln und es zu mehr Übersichtlichkeit für nicht auf ESG-bezogene Themen spezialisierte Generalisten kommt.

So stellen große kapitalmarktorientierte Banken inzwischen umfangreiche Informationen unter anderem zu den Zielen beim Neugeschäft mit grüner Ausrichtung, aus der Finanzierung der Transformation hin zu einer nachhaltigeren Wirtschaft resultierenden transitorischen und physischen Risiken und den damit verbundenen Chancen zur Verfügung. Die nächste Entwicklungsstufe könnten weiterführende Erläuterungen der Auswirkungen auf Erträge und Kosten darstellen. Ein Beispiel liefert die britische Standard Chartered plc, die mit ihren Angaben die externe Analyse erleichtert.

Standard Chartered berichtet umfangreich über Erträge aus Sustainable Finance

Sustainable Finance income by product*

	2022 Mio. USD	2021 Mio. USD	2022 vs. 2021 %
Transaction Banking	80	32	150
Trade & Working capital	60	25	140
Cash Management	20	7	186
Financial Markets	326	241	35
Macro Trading	54	21	157
Credit Markets	268	217	24
Financing & Securities Services	4	3	33
Lending & Portfolio Management	102	88	16
Total sustainable finance income by product	**508**	**361**	**41**

* SF income is defined as portion of the Groups income, generated by products and service as approved by Sustainable Finance Governance Committee. This includes, interest and margin earned on assets as disclosure in the Green and Sustainable assets, and fees from advisory and hedging activities for clients ESG products.
Quellen: Standard Chartered, Helaba Research & Advisory

Die weitere Quantifizierbarkeit der Auswirkungen aus der grünen Transformation ist für externe Bilanzleser von großem Interesse. Bei der Datenerhebung gibt es hierbei noch zahlreiche Hindernisse, die mit der fortschreitenden Umsetzung der CSRD in den nächsten Jahren weiter reduziert werden. Auch die für 2023 erstmals vollumfänglich zu veröffentlichten GAR bringt weitere Transparenz zu den Engagements der Banken, allerdings nur für einen relativ geringen Teil des Gesamtvolumens. Neben den Risiken und Kosten bietet die grüne Transformation den Instituten auch interessantes Geschäftspotenzial.

Anhang

Standards and requirements for climate-related reporting

Standard setter	Task Force on ClimateRelated Financial Disclosures (TCFD)	International Sustainability Standards Board (ISSB)	EU, through the Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)	EU, through the Capital Requirements Regulation (CRR)
Geographical scope	Global recommendations for reporting on climate risks	Global standards for sustainability reporting	European standards for sustainability reporting	European requirements for reporting on climate risks (Pillar 3 report)
Mandatory reporting	No (voluntary)	Yes (for those countries that adopt the standard)	Yes	Yes
Implementation	2017. A deadline of five years applies to the commitment of an individual company.	Completed in 2023, and will enter into force on 1 January 2024. Implementation takes place thereafter.	Phased implementation based on the size of the companies. First reporting in 2025 (for the financial year 2024). Phased implementation of the various reporting requirements. First reporting	Phased implementation of the various reporting requirements. First reporting in 2023.

Quellen: Swedish FSA, Helaba Research & Advisory

Neues von Research & Advisory

Links zu von uns veröffentlichten Analysen

- ESG-Ratings: Relevanz, Regulierung und Reaktionen
- Social und Sustainability Bonds: ICMA-Leitlinien – Die Kür macht den Unterschied
- Die Rendezvous-Clause: Ein sinnvoller Zwischenschritt zur ESG-Zinskopplung
- Europäische Banken: Klima-Stresstest zeigt weiteren Handlungsbedarf
- Europäische Banken: Aktivitäten werden immer grüner

Herausgeber und Redaktion

Helaba Research & Advisory

Redaktion:
Sabrina Miehs
Corporate Research

Verantwortlich:
Dr. Gertrud R. Traud
Chefvolkswirtin/
Head of Research & Advisory

Neue Mainzer Str. 52-58
60311 Frankfurt am Main
Tel. 069/91 32-20 24
Internet: www.helaba.de

Disclaimer

Die Publikation ist mit größter Sorgfalt bearbeitet worden. Sie enthält jedoch lediglich unverbindliche Analysen und Prognosen zu den gegenwärtigen und zukünftigen Marktverhältnissen. Die Angaben beruhen auf Quellen, die wir für zuverlässig halten, für deren Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität wir aber keine Gewähr übernehmen können. Sämtliche in dieser Publikation getroffenen Angaben dienen der Information. Sie dürfen nicht als Angebot oder Empfehlung für Anlageentscheidungen verstanden werden.

Hier können Sie sich für unsere Newsletter anmelden:
https://news.helaba.de/research/